



# **Abschlussbericht**

## **über die Prüfung des Finanzgebarens der Studierendenschaft der Universität Potsdam im Haushaltsjahr 2010/2011**

im Rahmen des Projektseminars  
„Prüfung der Finanzen einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft“  
im WS 2011/2012

am  
Lehrstuhl für Rechnungswesen & Wirtschaftsprüfung im privaten und  
öffentlichen Sektor  
Prof. Dr. Ulfert Gronewold  
Dipl.-Kfm. Jan-Robert Kirchner  
Dipl.-Oec. Marina Müller

### **Prüfungsleitung**

Loch, Daniel, B.Sc.  
Radke, Charlotte, B.Sc.  
Thüring, Franziska, B.Sc.

### **Rechnungsprüfungsausschuss**

Loch, Daniel, B.Sc.  
Radke, Charlotte, B.Sc.  
Thüring, Franziska, B.Sc.

Potsdam, den 16.01.2012

## Inhaltsverzeichnis

<b>Anlagenverzeichnis.....</b>	<b>4</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis.....</b>	<b>5</b>
<b>Prüfungsauftrag und -durchführung.....</b>	<b>7</b>
<b>Prüfungsziele.....</b>	<b>7</b>
<b>Gesamturteil.....</b>	<b>7</b>
<b>1. Bilanz.....</b>	<b>8</b>
1.1 Bilanzaktiva .....	8
1.1.1 Anlagevermögen.....	8
1.1.2 Forderungen .....	8
1.1.3 Forderungsmanagement .....	8
1.1.4 Liquide Mittel des AStAs.....	9
1.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten .....	9
1.2 Bilanzpassiva .....	9
1.1.6 Rücklagen.....	9
1.1.7 Rückstellungen.....	9
1.1.8 Verbindlichkeiten .....	9
1.1.9 Passive Rechnungsabgrenzungsposten .....	10
1.2 Teilprüffeldbeurteilung.....	10
<b>2. Gewinn- und Verlustrechnung .....</b>	<b>10</b>
2.1 Aufwandskonten .....	10
2.1.1 Personalaufwendungen.....	10
2.1.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen.....	10
2.1.3 Aufwendungen für Beiträge.....	11
2.1.4 Aufwendungen für studentische Aktivitäten.....	11
2.1.5 Zuwendungen an Fachschaften .....	11
2.1.6 Diverse Aufwendungen .....	11
2.2 Ertragskonten.....	11
2.3 Teilprüffeldbeurteilung.....	11
<b>3. Kulturzentrum .....</b>	<b>11</b>
3.1 Prüfung der KuZe-Konten.....	12
3.1.1 Anlagevermögen.....	12
3.1.2 Rücklage KuZe.....	12
3.1.3 Aufwandskonten.....	12
3.1.4 Ertragskonten.....	13
3.2 Kostendeckung und Wirtschaftlichkeit.....	13
3.3 Kooperationsvertrag mit dem ekze e.V.....	13
3.4 Risiken für den AStA-Haushalt.....	13
3.5 Teilprüffeldbeurteilung.....	13
<b>4. Sommerfest.....</b>	<b>13</b>
4.1 Bilanzaktiva.....	13
4.1.1 Liquidität.....	14
4.1.2 Forderungen.....	14
4.2 Bilanzpassiva.....	14

4.3 Ertragskonten.....	14
4.4 Aufwandskonten.....	14
4.5 Teilprüffeldbeurteilung.....	14
<b>5. Wirtschaftliche Verhältnisse.....</b>	<b>14</b>
5.1 Liquidität.....	14
5.2 Haushaltsplan/ Haushaltsanalyse.....	15
<b>6. Fachschaften.....</b>	<b>15</b>
<b>7. Kooperationsverträge.....</b>	<b>16</b>
7.1 Allgemein.....	16
7.2 Teilprüffeldbeurteilung.....	17

## **Anlagenverzeichnis**

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
ARAP	aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
AStA	Allgemeiner Studierendenausschuss
Beschl.	BeschlussBGB Bürgerliches Gesetzbuch
BGH	Bundesgerichtshof
BKA	Betriebskostenabrechnung
BrandStuVe	Brandenburgische Studierendenvertretung
B.Sc.	Bachelor of Science
BVerfG	Bundesverfassungsgesetz
BVerwG	Bundesverwaltungsgesetz
BvR	Bundesverfassungsrichter
ca.	circa
DKB	Deutsche Kreditbank
E/A-Buch	Einnahmen- und Ausgabenbuch
ekze e.V.	Verein zum Erhalt des Studentischen Kulturzentrums in den Elfleinhöfen e.V.
EUR	Euro
f.	folgende
FemArchiv	Archiv für Feminismus und kritische Wissenschaft
FH Potsdam	Fachhochschule Potsdam
FLF	Finanzleitfaden
gg.	gegen
ggf.	gegebenenfalls
ggü.	gegenüber
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HH.	Haushalt
HHj.	Haushaltsjahr
iHv.	in Höhe von
IKU	Investitionskostenzulage
KuZe	Kulturzentrum
LG	Landesgericht
LHO	Landeshaushaltsordnung
LHO Bbg.	Landeshaushaltsordnung Brandenburg
MBS	Mittelbrandenburgische Sparkasse
Nil e.V.	Verein Nil e.V. (Studentenkeller)
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht
NVwZ-RR	NVwZ Rechtsprechungs-Report
Okev e.V.	Offener Kunstverein e.V.
OLG	Oberlandesgericht
OVG	Oberverwaltungsgericht
PRAP	passiver Rechnungsabgrenzungsposten
RPA	Rechnungsprüfungsausschuss
StuPa	Studierendenparlament
StuWe	Studentenwerk
TEUR	tausend Euro
u.E.	unseres Erachtens
V	

UP  
v.  
VeFa  
Vj.

Universität Potsdam  
vom  
Versammlung der Fachschaften  
Vorjahr

## **Prüfungsauftrag und -durchführung**

### **Prüfungsziele**

- (1) Am 15.11.2011 hat das 14. Studierendenparlament (StuPa) der Universität Potsdam (UP) die Prüfungsleiter des Projektseminars „Prüfung der Finanzen einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft“ in den Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) des StuPas gewählt. Das Projektseminar prüfte unter der Leitung des RPAs das Finanzgebaren der Studierendenschaft hinsichtlich der Einhaltung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr (HHj.) 2010/2011 (01.10.2010 - 30.09.2011) und dessen sachliche und rechnerische Richtigkeit.
- (2) Nach Einteilung der Prüfteams und Prüffelder erfolgte die Prüfung des Finanzgebarens der Studierendenschaft zwischen dem 10.11.2011 und dem 21.12.2011. Die Prüfung erfolgte überwiegend in den Räumen des Lehrstuhls für Betriebswirtschaftslehre insbesondere Rechnungswesen/Wirtschaftsprüfung, da sich dort ein Computer mit dem vom Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA) genutzten Buchführungsprogramm Banana 4.0 sowie die Belege des AStAs befanden. Zur Prüfung des Kulturzentrums (KuZe) - wie auch bei den Fachschaften - erfolgten mehrere Treffen vor Ort.
- (3) Bei der Prüfung wurde auf strukturelle Fehler bei den Abrechnungen mit den Fachschaften geachtet. Außerdem wurde das Finanzreferat des AStAs selbst auf die ordnungsgemäße Umsetzung des Haushalts geprüft. Weiterhin wurden für die Prüfung folgende Schwerpunkte gewählt:
  - Finanzgebaren der Fachschaften,
  - Umsetzung der Empfehlungen des letzten Rechnungsprüfungsberichts,
  - Finanzgebaren des KuZes,
  - Kooperationsverträge der Studierendenschaft.
- (4) Die Prüfung verfolgte grundsätzlich einen risikoorientierten Prüfungsansatz, d.h. Art und Umfang der durchgeführten Prüfungshandlungen hingen von der Risiko- und Relevanzbeurteilung

des jeweiligen Prüffeldes ab.

- (5) Das Hauptaugenmerk der materiellen Prüfung lag in der Einhaltung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gemäß § 7 Landeshaushaltsordnung (LHO). Gleichzeitig wurden aber auch formale Aspekte (z.B. Regelungen des Finanzleitfadens (FLF)) überprüft.
- (6) Grundlagen unserer Prüfungen waren:
- der Haushaltsplan 2010/2011,
  - die Protokolle des AStAs im Haushaltsjahr (HHj.) 2010/2011,
  - die Belege und Abrechnungen zu den Buchungen,
  - eine Kopie der kompletten Buchführung des AStAs im HHj. 2010/2011,
  - die Unterlagen der Fachschaften,
  - die Prüfungsunterlagen des HHj. 2009/2010 sowie
  - mündliche Auskünfte der Fachschaften und des AStAs.

### **Gesamturteil**

- (7) Wir haben das Finanzgebaren der Studierendenschaft unter Einbeziehung der Buchführung für das HHj. 2010/2011 geprüft. Die Buchführung hinsichtlich der Einhaltung der folgenden rechtlichen Regelungen:
- Satzung der Studierendenschaft der Universität Potsdam,
  - Finanzordnung der Studierendenschaft der Universität Potsdam,
  - Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Potsdam für das Wintersemester 2010/2011 und das Sommersemester 2011,
  - Finanzleitfaden 2.0 und neuer Finanzleitfaden vom 14. Februar 2010
  - Geschäftsordnung des AStAs,
  - Satzungen der Fachschaften und die
  - Geschäftsordnung der Versammlung der Fachschaften
- (8) Unsere Aufgabe war es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfungen, eine Beurteilung über das Finanzgebaren abzugeben.
- (9) Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten



und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch die Buchführung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Feststellung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Körperschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

- (10) Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit der interner Kontrollen sowie Nachweise für Angaben in der Buchführung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Urteil bildet.

### **Urteil der Prüfer**

- (11) Nach unserer Überzeugung vermittelt die Buchführung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Studierendenschaft. Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, im Umgang mit den finanziellen Mitteln der Studierendenschaft, kann bestätigt werden.

- (12) Es sind jedoch folgende Punkte hervorzuheben:

1. Bei der Ausgestaltung und Verwaltung der Kooperationsverträge sollte die Studierendenschaft sorgfältiger agieren.
2. Bei Abrechnungen mit dem AStA sind die Regeln des FLF einzuhalten. Verstöße sollten seitens des AStAs konsistent geahndet werden.
3. Hinsichtlich der Einhaltung des Haushaltsplans für das HHj. 2010/2011, wurde besonders die Reduzierung der Rücklagen nicht umgesetzt.

# 1 . Bilanz

## 1.1 Bilanzaktiva

### 1.1.1 Anlagevermögen

- (13) Angeschaffte Vermögensgegenstände werden durch den AStA unmittelbar abgeschrieben. Damit werden die Anschaffungskosten in voller Höhe dem Haushaltsjahr zugeordnet, für das der entsprechende AStA zur Rechenschaft verpflichtet ist. In der Bilanz wird lediglich ein Erinnerungswert iHv. je EUR 0,01 abgebildet.
- (14) Der Wert der aktivierten Vermögensgegenstände beträgt mit dem jeweiligen Erinnerungswert iHv. je EUR 0,01 insgesamt EUR 0,42. Davon entfallen EUR 0,30 auf das Anlagevermögen des KuZe.

### Empfehlungen:

### 1.1.2

### Forderungen

- (15) In den Forderungskonten werden die Forderungen des AStAs gegenüber den Fachschaften, verschiedenen Studierendenprojekten und Dritten verbucht.
- (16) Der Forderungsbestand ist im laufenden HHj. auf TEUR 95,2 (Vj. TEUR 65,5) gestiegen. Dies ist vor allem durch die Umbuchung (vgl. Anlage 1) der Solaranlage der UniSolar Potsdam e.V. iHv. TEUR 30 aus dem Anlagevermögen zu erklären.
- (17) Die Forderungen aus Leistungen und sonstigen Forderungen iHv. TEUR 1,4 sind deutlich gesunken (Vj. TEUR 21,3). Diese Reduzierung lässt sich auf ein konsequentes Forderungsmanagement zurückführen. Die Forderungen aus Vorschüssen sind im Vergleich zum Vorjahr auf TEUR 14,1 gestiegen (Vj. TEUR 1,8). Hiervon entfallen etwa TEUR 12 auf Forderungen, die aufgrund des Sommerfestes entstanden sind.

### 1.1.3 Forderungsmanagement

- (18) Das Forderungsmanagement hat sich im Vergleich zum Vorjahr nochmals verbessert. Das im vergangenen HHj. eingeführte Forderungskonto 1850 (Forderungen aus Vorjahren) hat weiterhin Bestand und sichert die zeitnahe Begleichung der Forderungen aus Vorjahren. Die Prozessgestaltung des Forderungsmanagement ist damit zur Einbringung noch offener Forderungen geeignet.
- (19) Der Forderungsbestand des AStAs wird dadurch grundsätzlich zutreffend dargestellt.

Empfehlungen:

keine

#### 1.1.4 Liquide Mittel des AStAs

- (20) Die liquiden Mittel des AStAs setzten sich aus Guthaben auf Girokonten sowie Termingeldkonten bei der MBS und DKB zusammen.
- (21) Es ist positiv zu bemerken, dass die Bankkonten des AStAs zu jeder Zeit ein Guthaben aufwiesen, sodass keine Überziehungszinsen angefallen sind. Überschüssige Liquidität wurde zinsbringend angelegt. Das Zusammenspiel zwischen den Girokonten und den Termingeldkonten funktionierte einwandfrei.
- (22) Da die Kontodaten des AStAs offen kommuniziert werden müssen, führte dies zu nicht autorisierten Lastschriften, die allerdings allesamt storniert werden konnten.

Empfehlungen:

keine

#### 1.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Der Posten umfasste zum Bilanzstichtag TEUR 11,6 und setzt sich im Wesentlichen aus den im Voraus erstatteten Semesterticketbeiträgen für das Wintersemester 2011/2012 zusammen.

Empfehlungen:

Die Studierendenbeiträge für das Semesterticket stellen für den AStA einem durchlaufenden Posten dar. Somit sollte auf die Bildung eines ARAP's verzichtet werden. Im Punkt 1.2.4 gehen wir auf diesen Punkt

## **1.2 Bilanzpassiva**

### **1.1.6 Rücklagen**

(23) Die allgemeine Rücklage dient dazu Unterschiede zwischen Erträgen und Aufwendungen auszugleichen. Sie dient der langfristigen Liquiditätssicherung. Zum Bilanzstichtag wurden allgemeine Rücklagen iHv. TEUR 455 (Vj. TEUR 373) ausgewiesen. Damit hat sich die Rücklage erneut entgegen des Hinweises des Landesrechnungshofes, vom 15. Juli 2010, weiter erhöht. Wir teilen die Auffassung des Landesrechnungshofes, wonach die Höhe der allgemeinen Rücklagen unzulässig ist. Finanzielle Risiken haben sich bisher nicht realisiert.

Weiterhin besteht eine Rücklage für das KuZe, die eine vorzeitige Rückzahlung der Investitionskostenumlage (IKU) ermöglichen soll (vgl. Rücklage KuZe -Kapitel 3.1.2) Sie beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 228. Der Anlass zur Beibehaltung und die betragsmäßige Höhe der Rücklage für die IKU kann unseres Erachtens nur teilweise begründet werden.

#### **Empfehlungen:**

Für die Bildung von allgemeinen Rücklagen muss eine sachliche Rechtfertigung vorliegen, der eine nachvollziehbare Risikoabwägung zu Grunde liegt. Beide Voraussetzungen sind unserer Auffassung nach nur für Teile der Rücklagen gegeben. Wir empfehlen die Rücklagen angemessen zu reduzieren, durch eine Ausgabenerhöhung oder eine

### **1.1.7 Rückstellungen**

(24) Die Rückstellungen haben sich von TEUR 67 im vergangenen HHj. auf TEUR 72 in diesem HHj. leicht erhöht. Der Anstieg beruht hauptsächlich auf einer Erhöhung der

Rückstellungen gegenüber Studierendenprojekten von TEUR 5.

(25) Im Rahmen der Prüfung kam es zu materiellen Beanstandungen. So häuften sich fehlerhafte Zuordnungen der Haushaltstöpfe. Dabei wurden bei der Verbuchung in Banana andere Konten angesprochen als laut Antragsannahme vorgesehen war. Diese Praxis führt zu einer

Verzerrung der Haushaltsplanung und ist damit grundsätzlich als kritisch zu beurteilen.

Empfehlungen:

Um eine nachvollziehbare Planung und die damit verbundene Wirkung auf den Haushalt zu erhalten, sollte auf die ordnungsgemäße

1.1.8 Verbindlichkeiten

- (26) Die Verbindlichkeiten belaufen sich im HHj. 2010/2011 auf TEUR 183,0 (Vj. TEUR 915,5). Diese Differenz ist auf eine deutliche Reduzierung der sonstigen Verbindlichkeiten zurückzuführen. Diese sanken von TEUR 813,5 im Vj. auf TEUR 21,4. Die Differenz ergibt sich aus einer Umbuchung auf ein anderes Konto.
- (27) Dem gegenüber steht eine Erhöhung des Saldos der einmaligen S-Bahnschädigung um TEUR 62,3 auf TEUR 149. Zum Ende des Prüfungszeitraumes war nicht absehbar, wie viel von diesen Mitteln zukünftig abgerufen wird. Der nicht abgerufene Betrag wird voraussichtlich der allgemeinen Rücklagen zugeführt. Somit würde die Rücklage wiederum erhöht werden.
- (28) Im Rahmen der Prüfung kam es zum Teil zu formellen Beanstandungen bei den Abrechnungen. Belege lagen teilweise nicht im Original vor oder fehlten in wenigen Fällen gänzlich.
- (29) Vereinzelt wurden Mahngebühren fällig, weil Abrechnungen nicht fristgerecht beglichen wurden.

Empfehlungen:

Es sollte auf die formale Einhaltung der Belegführung sowie bei den Abrechnungen verstärkt auf die Einhaltung des FLF geachtet werden.

1.1.9 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

(30) Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) werden gebildet um Einnahmen, die vor dem Abschlussstichtag erzielt werden, aber erst im Folgejahr einen Ertrag darstellen, zu erfassen.

Der Posten umfasste zum Bilanzstichtag TEUR 3.207 (Vj. TEUR 2.258) und besteht größtenteils aus den Beiträgen der Studierenden für das Semesterticket iHv.

TEUR 3.048.

(31) Im Posten ist die periodengerechte Abgrenzung der von den Studierenden gezahlten Beiträge für das Semesterticket des nächsten Wintersemesters, für das KuZe sowie den Sozialfonds enthalten.

#### Empfehlungen:

Die Beiträge der Studierenden für das Semestertickets stellen für den AStA einen durchlaufenden Posten dar. Somit empfehlen wir diese nicht als PRAP über die GuV zu verbuchen. Vielmehr sollten die Beiträge auf der Passivseite als kurzfristig zinsloses Darlehen und auf

### **1.2 Teilprüffeldbeurteilung**

(32) Das Prüffeld Bilanz umfasste alle Aktiv- und Passivkonten. Beanstandungen waren in Bezug zur Gesamtaussage insbesondere aufgrund der Höhe der Rücklagen wesentlich.

(33) Dem Prüffeld ist daher **eingeschränkte Ordnungsmäßigkeit** zu erteilen.

## **2 . Gewinn- und Verlustrechnung**

### **2.1Aufwandskonten**

#### 2.1.1 Personalaufwendungen

(34) Die Personalaufwendungen sind in diesem HHj. auf TEUR 69,1 (Vj. TEUR 71,3) gesunken. Daraus ergibt sich eine Verringerung von ca. 3% im Vergleich zum Vorjahr, die mit einem Rückgang der AStA Mitarbeiter erklärt werden kann

### 2.1.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen

- (35) Die Aufwendungen für bezogene Leistungen sind im Vergleich zum Vorjahr auf TEUR 56,4 (Vj. TEUR 54,4) gestiegen. Die Höhe der Aufwendungen für Honorar- und Werkverträge konnte teilweise nicht nachvollzogen werden, da die gezahlten Entgelte für Werkverträge nicht anhand von nachvollziehbaren Leistungs- und Stundennachweisen belegt werden konnten.

#### Empfehlungen:

In den AStA-Anträgen und Werkverträgen sollte ein genau definiertes Werk beschrieben sowie zusätzlich eine Kalkulation des Werkes an Stunden vorgelegt werden. Damit könnte für Dritte nachvollziehbar werden, ob die Höhe des Entgeltes in etwa dem Aufwand entspricht.

### 2.1.3 Aufwendungen für Beiträge

- (36) Die Aufwendungen für Beiträge belaufen sich auf TEUR 5.727. Das entspricht einem Anstieg von 4% im Vergleich zum Vj. (TEUR 5.474). Es sollte auf eine fristgerechte Zahlung der Beiträge nach § 6 Abs. 3 Semesterticketvertrag geachtet werden, um möglichen Verspätungszinsen vorzubeugen.

### 2.1.4 Aufwendungen für studentische Aktivitäten

- (37) Die Aufwendungen für studentische Aktivitäten sind mit TEUR 160,7 (Vj. TEUR 161,4) etwa gleich geblieben.
- (38) Bei der Förderung von studentischen Aktivitäten sollte das Risiko berücksichtigt werden, dass eine Wertung der geförderten Projekte als „allgemeinpolitisch“ erfolgen könnte. Eine Unterstützung allgemeinpolitischer Tätigkeiten würde die Studierenden in ihrem Grundrecht auf allgemeine Handlungsfreiheit verletzen (BVerfG, Beschl. v. 19. 2. 1992 - 2 BvR 321/89, veröffentlicht bei Juris; BVerwG, Urteil vom 13. 7. 1979, E 59, 231, 238 f.; NVwZ 2000, 323, 325; OVG Bremen, NVwZ 1999, 211 f. OVG Berlin, NVwZ-RR 2001, 99 und 101;

NVwZ-RR 2004, 348).

(39) Wir möchten an dieser Stelle auf das Risiko aufmerksam machen, dass sich die AStA-Referenten der Untreue nach § 266 StGB strafbar machen könnten, wenn sie studentische Gelder für allgemeinpolitische Zwecke ausgeben (BGH, BGHSt 30, 247 = NJW 1982, 346; OLG Hamm, NJW 1982, 190; LG Marburg, NVwZ 2000, 353).

#### 2.1.5 Zuwendungen an Fachschaften

(40) Die Zuwendungen an Fachschaften sind um 2% auf TEUR 76,4 (Vj. TEUR 78) gesunken.

(41) Die Zuwendungen an Fachschaften ergaben keine Beanstandungen.

#### 2.1.6 Diverse Aufwendungen

(42) Die diversen Aufwendungen sind im geprüften HHj. um 18 %, auf TEUR 42,3 gestiegen (Vj. TEUR 35,8). Dies ist auf einen Anstieg der periodenfremden Aufwendungen, den Aufwendungen für Veröffentlichungen und den Aufwendungen für Zeitschriften und Bücher zurückzuführen.

### **2.2. Ertragskonten**

(43) Der AStA erzielt Einnahmen iHv. TEUR 265,5 aus den Studierendenschaftsbeiträgen, die im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 262,2) nahezu konstant sind. Dies ist auf eine gleichbleibende Beitragshöhe und eine konstante Anzahl Studierender zurückzuführen.

(44) Weitere diverse Erträge iHv. TEUR 82,1 generiert der AStA vor allem aus periodenfremden Einnahmen sowie Zinseinnahmen aus Geldanlagen.

(45) Bei der Prüfung der Ertragskonten ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen.

### **2.3. Teilprüffeldbeurteilung**



(46) Das Prüffeld GuV umfasste alle Aufwands- und Ertragskonten.

(47) Dem Prüffeld wird eine **uneingeschränkte Ordnungsmäßigkeit** erteilt.

### **3 . Kulturzentrum**

#### **3.1 Prüfung der KuZe-Konten**

##### 3.1.1 Anlagevermögen

(48) Das Anlagevermögen des KuZes ist nur zum Teil nachvollziehbar, weil keine Inventarliste geführt wird. Daher ist keine klare Trennung zwischen den vom AStA oder dem StuWe und dem vom KuZe angeschafften Gegenständen möglich. Den Empfehlungen vom Vorjahr, eine Inventarliste mit jeweiligem Vermerk über den Eigentümer einzuführen und eine Inventur durchzuführen, die alle Gegenstände mit einem Wert von mehr als EUR 150,00 als Anlagegüter erfasst, wurde nicht nachgekommen.

##### Empfehlungen:

Es sollte eine Inventur, bei der das Inventar erfasst und der Beschaffer vermerkt wird, durchgeführt werden. So können zukünftig die Gegenstände, die der AStA beschafft und dem KuZe zur Nutzung

##### 3.1.2 Rücklage KuZe

(49) Die Rücklagen aus den Mitteln des AStAs für das KuZe belaufen sich in diesem HHj. auf TEUR 228 für die Rückzahlung der IKU (Vj. TEUR 228). Da sich herausgestellt hat, dass die Erhebung der IKU rechtswidrig ist, wurde die Zahlung eingestellt. Der Anlass zur Beibehaltung und die betragsmäßige Höhe der Rücklage für die IKU kann unseres Erachtens nur teilweise begründet werden. Es ergeben sich unserer Auffassung nach keine zusätzlichen finanziellen Risiken für die Studierendenschaft.

##### Empfehlungen:

Eine Reduzierung der Rücklage KuZe wird empfohlen. Da das Kulturzentrum vom AStA unter anderem bereits durch die Studentenbeiträge unterstützt wird, sollten die Aufwendungen

### 3.1.3 Aufwandskonten

#### *Fernmeldegebühren*

- (50) Die Aufwendungen für Telefongebühren des KuZes fallen mit ca. TEUR 2 für das vergangene Haushaltsjahr. Dies entspricht ca.2% der Gesamtzusendungen des KuZes und ist unseres Erachtens nach zu hoch. Die Vorjahresempfehlung, durch einen Tarifwechsel der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nachzukommen, wurde nicht umgesetzt.

#### Empfehlungen:

Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sollte ein Tarifwechsel zu einer Geschäftsflatrate unter Beteiligung von anderen Organisationen, welche die Büroräume des AStAs nutzen, in Betracht

#### *Miet- und Betriebsaufwand*

- (51) Die Nachzahlung der Betriebskostenabrechnung aus dem Jahr 2010 iHv. TEUR 5 wurde noch nicht beglichen. Auch wenn die Abrechnung noch von einem Rechtsanwalt geprüft wird, sollte eine Rückstellung über die Rechnungssumme gebildet werden.

#### Empfehlungen:

Bildung einer Rückstellung iHv. TEUR 5, um der ggf. gerechtfertigten Forderung nachkommen zu können, sowie einer Forderung in anteiliger Höhe gegenüber dem Okro e.V. und dem Okzo e.V.

### 3.1.4 Ertragskonten

Die Erträge des KuZes betragen im HHj. 2010/2011 TEUR 8 und sind somit um 48% im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen, dass keine Zuwendungen Dritter (Vj. TEUR 8,7) eingenommen wurden. Die Beiträge für das KuZe sind im Vergleich zum Vorjahr um 1% gestiegen, was durch eine nahezu konstante Studierendenzahl erklärt werden kann.

#### Empfehlungen:

keine

### **3.2 Kostendeckung und Wirtschaftlichkeit**

- (52) Die Aufwendungen iHv. TEUR 111,1 wurden durch die Studierendenbeiträge, und Erträgen aus dem Betrieb des KuZe gedeckt.
- (53) Anhand des Kassenprüfungsberichts, der dem AStA vom ekze e.V. jährlich vorzulegen ist, und den Erträgen aus dem Betrieb des KuZe konnte festgestellt werden, dass der ekze e.V. seinem Kulturauftrag nachkommt. Eine jährliche Leistungsbilanz des KuZe wurde nicht erstellt.

#### Empfehlungen

keine

### **3.3 Kooperationsvertrag mit dem ekze e.V.**

- (54) Der Kooperationsvertrag mit dem ekze e.V. wurde im Vorjahr neu verhandelt. Dennoch weist der Vertrag immer noch Schwachstellen auf. So wurde keine Sanktionsmöglichkeit für einen verspätet eingereichten Kassenprüfungsbericht aufgenommen. Es besteht das Risiko zur verpflichtenden Übernahme der Betriebskosten bei Zahlungsunfähigkeit des ekze e.V.

Darüber hinaus besteht weiterhin das Problem, dass die Abgrenzung der einzelnen Vertragsparteien hinsichtlich ihrer Rechte und Pflichten sowie

#### Empfehlungen

Der Kooperationsvertrag mit dem ekze e.V. sollte unter Beachtung  
o.g. Punkte überarbeitet werden

die Einführung einer Inventarliste nicht eindeutig festgehalten wurden.

### **3.4 Risiken für den AStA-Haushalt**

#### *Baumängel*

(55) Bereits seit drei Jahren bestehen Baumängel am KuZe. Die im Vorjahr begonnenen Sanierungsarbeiten wurden in diesem HHj. fortgesetzt. Es ist jedoch weiterhin unklar, welche Verantwortung der AStA für die Baumängel trägt. Auch in diesem HHj. wurden durch Fehllarme wiederholt Kosten verursacht, deren Höhe sich bis zum Ende der Prüfung nicht beziffern ließ. Weiterhin ist bezüglich dieser Kosten strittig, ob der Vermieter, dem die Fehlfunktion mehrmals angezeigt wurde, oder der AStA die Kosten tragen muss. Im Jahr 2010 hat der Vermieter nun gg. den AStA Klage auf Übernahme der Kosten für die Feuerwehreinsätze iHv. TEUR 10 eingereicht.

#### *Betriebskostenabrechnungen (BKA)*

(56) Die Problematik der strittigen BKA besteht weiterhin. Es wurde vom Mieterverein, als unabhängiger Prüfer der BKA, im Vorjahr bestätigt, dass die Abrechnungen zu hoch waren, daher wurde gg. die BKA für 2006, 2007 und 2008 jeweils ein Einspruch eingelegt und keine Zahlungen getätigt. Eine Rückstellung für die Jahre 2007 und 2008 wurde nicht gebildet, obwohl der Vermieter berechtigten Einspruch gg. die Mietminderung einlegen könnte.

### **3.5 Teilprüffeldbeurteilung**

(57) Das Prüffeld KuZe umfasste alle die das KuZe betreffenden Aktiv-,

Passiv-, Aufwands- und Ertragskonten. Die Beanstandungen waren in Bezug zur Gesamtaussage unwesentlich.

(58) Dem Prüffeld ist daher **uneingeschränkte Ordnungsmäßigkeit** zu erteilen.

## **4 . Sommerfest**

### **4.1 Bilanzaktiva**

#### 4.1.1 Liquidität

(59) Die Liquiditätskonten zur Zahlungsabwicklung für das Sommerfest setzten sich aus einem Kassenkonto, einem Girokonto der DKB und einem Geldtransitkonto zusammen. Die Summe umfasste im Prüfungszeitraum TEUR 5,2.

Empfehlungen:

#### 4.1.2 Forderungen

(60) In den Forderungskonten werden die Forderungen hinsichtlich der Zuschüsse der Beteiligten gegenüber dem Sommerfest verbucht. Der Forderungsbestand betrug im geprüften HHj. TEUR -5,2. Das ist darauf zurückzuführen, dass auch mehrere Monate nach dem Sommerfest die Konten nicht abgeschlossen wurden.

Empfehlungen:

Im folgenden HHj. sollten die Buchungen transparenter gestaltet

### **4.2 Bilanzpassiva**

(61) Auf den Konten fanden keine Bewegungen statt, weil die Zahlungen direkt über die Aufwandskonten abgewickelt wurden.

### **4.3 Ertragskonten**

(62) Die Erträge des Sommerfestes ergeben sich aus den Beiträgen der Studierendenschaft der Universität Potsdam, des Studentenwerkes, sowie der weiteren Beteiligten und den Umsätzen aus dem Verkauf von Getränken.

(63) Die Summe der Erträge umfasste im Prüfungszeitraum TEUR 24,9. Davon entfallen TEUR 18,8 auf direkte Zuschüsse.

Bei der Prüfung der Umsätze fiel auf, dass die Umsätze des Bierstandes des KuZes lediglich EUR 50 betragen. Im Vergleich mit den anderen

#### Empfehlungen:

Da eine Einführung einer Registrierkasse nicht zweckmäßig erscheint, empfehlen wir eine vereinfachte Kosten und Leistungsaufschlüsselung vorzunehmen. Hierbei sollten die geplanten Umsätze und Kosten den

Bierständen erscheint dieser Umsatz als sehr gering und fragwürdig.

### **4.4 Aufwandskonten**

(64) Die Aufwendungen ergeben sich aus der Durchführung des Sommerfestes.

(65) Sie umfassen im geprüften HHj. TEUR 24,9.

Bezüglich der Abrechnung mit dem Getränkelieferant „Gorgs“ konnten wir keine Abrechnung bezüglich dieses Kommissionsgeschäftes finden. Somit war eine Prüfung nicht möglich.

#### Empfehlungen:

Es ist auf die Vollständigkeit der Belege zu achten.

### **4.5 Teilprüffeldbeurteilung**

(66) Das Prüffeld Sommerfest umfasste alle Aktiv-, Passiv-, Aufwands- und Ertragskonten,

(67) die das Sommerfest betreffen. Die Beanstandungen waren in Bezug

zur Gesamtaussage wesentlich.

(68) Dem Prüffeld ist daher **eingeschränkte Ordnungsmäßigkeit** zu erteilen.

## **5 . Wirtschaftliche Verhältnisse**

### **5.1 Liquidität**

(69) Der Begriff Liquidität bezeichnet die Fähigkeit, allen anstehenden Zahlungsverpflichtungen rechtzeitig und in vollem Umfang nachkommen zu können. Der Zahlungsmittelbestand beträgt zum 30.09.2011 TEUR 4.037 (Vj. TEUR 3.762).

	<b>Beginn des HHj.</b>	<b>Ende des HHj.</b>
	<b>10/11</b>	<b>10/11</b>
Zahlungsmittelbestan		
d	3.762.381,01€	4.037.465,03 €
+ Forderungen	95.227,06 €	95.615,55 €
./. Verbindlichkeiten	914.403,17 €	183.444,58 €
./. Rückstellungen,		
PRAP	2.324.792,38 €	3.206.710,10 €
<b>= Liquidität</b>	<b>618.412,52 €</b>	<b>671.178,93 €</b>

(70) Die Liquidität (TEUR 671) deckt etwa 87 % des Haushaltsplans in Höhe von TEUR 770<sup>1</sup> und in vollem Umfang die tatsächlich entstandenen Ausgaben in Höhe von TEUR 490 und ist somit als unkritisch anzusehen. Dem AStA kann folglich **Liquidität bescheinigt werden**. Das Risiko einer zukünftigen Liquiditätslücke besteht u.E. nicht.

### **5.2 Haushaltsplan/ Haushaltsanalyse**

(71) Der Haushalt ist die Legitimationsgrundlage für alle Handlungen des AStA mit finanziellen Auswirkungen. Der AStA stellt den Haushaltsplan auf, den das StuPa nach vorheriger Abstimmung beschließt.

(72) Grundsätzlich ist die Haushaltsplanung des AStA als konservativ zu bezeichnen. Sowohl Einnahmen als auch Ausgaben wurden eher zu hoch geplant, wobei die Ausgaben die Einnahmen nicht übersteigen.

<sup>1</sup> Ausgaben gem. Haushalt des HHj. 2010/2011 ohne Semesterticketzahlungen

Die konservative Planung ist aus Vorsichtsgründen prinzipiell zu begrüßen.

### *Plan-Ist-Vergleich*

- (73) Es erfolgte eine Gesamtanalyse des Haushalts anhand der Buchführungsdaten. Die Gesamtaufwendungen überschreiten die Gesamterträge nicht (Grundsatz des Haushaltsausgleichs). Die Abweichungen gegenüber den Haushaltsansätzen betragen bei den Erträgen TEUR 276 sowie bei den Aufwendungen TEUR 280. Die Abweichungen bei den Erträgen von + 35,89 % und von + 36,45 % bei den Aufwendungen sind eindeutig zu hoch, aufgrund der positiven Richtung der Abweichung jedoch noch akzeptabel. Damit kann dem AStA bzgl. des Haushaltsausgleichs eine ordnungsmäßige Haushaltsplanung bescheinigt werden.
- (74) Eine detaillierte Abweichungsanalyse, bei der die einzelnen Haushaltsstellen des Nachtragshaushaltes den entsprechend GuV-Positionen ggü. gestellt wurden, ist der **Anlage 3** zu entnehmen.
- (75) Besonders ist hervorzuheben, dass der Haushaltsplan bzgl. der Rücklagen nicht eingehalten wurde.
- (76) Dem AStA kann im Prüfgebiet Haushalt die **uneingeschränkte Ordnungsmäßigkeit** erteilt werden.

Empfehlungen:

## **6 . Fachschaften**

- (77) Im Folgenden werden generalisierte Prüfungsfeststellungen und Empfehlungen gegeben.
- (78) Positiv zu beurteilen ist, dass sich ein Großteil der Fachschaften kooperativ und prüfungsbereit zeigte. Vereinzelt waren Unterlagen nicht vorhanden bzw. wurden nicht alle erforderlichen Unterlagen termingerecht (bis zum 31.10.2011) beim AStA eingereicht.
- (79) Für Abrechnungen beim AStA gelten seit dem 14. Februar 2010 die



Anforderungen des neuen Finanzleitfadens, welche zwingend einzuhalten sind. Änderungen zur Vorversion ergaben sich unter anderem bei den möglichen Sanktionen. Demnach war es nach dem alten Finanzleitfaden für Fachschaften möglich, nach einer Sperrung einen Grundbetrag iHv. EUR 500 mit Zustimmung der VeFa zu erhalten. Dieser Aspekt wurde im neuen Finanzleitfaden gestrichen. Zudem wurde festgelegt, dass bei einer Sperrung die finanzielle Betätigung des Fachschaftsrats eingestellt werden muss. Es wird dem AStA empfohlen auf die Einhaltung zu achten und Verstöße konsistent und strickt zu sanktionieren (ggf. keine Erstattung der Kosten).

- (80) Belege sind zeitnah abzurechnen; je nach Bedarf wird eine quartalsweise Abrechnung empfohlen. Insbesondere im letzten Quartal des Haushaltsjahres sollten Abrechnungen frühzeitig erfolgen, um lange Bearbeitungszeiten zu vermeiden und somit die Zurechenbarkeit zum entsprechenden Haushaltsjahr zu gewährleisten. Die Erstattung von Beträgen des alten HHj. im neuen HHj. liegt im Ermessen des AStAs.
- (81) Im Einnahmen-/Ausgabenbuch sind alle Einnahmen und Ausgaben zu erfassen; dies betrifft im Besonderen auch Ausgaben die nicht beim AStA abgerechnet wurden sowie Einnahmen, die bei Veranstaltungen der Fachschaften erzielt wurden.
- (82) Festzustellen ist, dass sich die Anzahl der 31 Fachschaften (im Vj.: 31), denen die Ordnungsmäßigkeit versagt wurde, von zwei auf vier erhöht hat. Gleichzeitig hat sich auch die Summe der Fachschaften mit uneingeschränkter Ordnungsmäßigkeit von 10 auf sieben verringert. Dieses Ergebnis spiegelt die allgemeine Heterogenität des Prüffeldes Fachschaften wider.
- (83) Insgesamt kann dem Prüffeld nur eine **eingeschränkte Ordnungsmäßigkeit** erteilt werden. Eine Übersicht über die Beurteilungen und Empfehlungen zu den einzelnen Fachschaften erfolgt in **Anlage 4**.

## **7 . Kooperationsverträge**

### **7.1 Allgemein**

- (84) Die Studierendenschaft hat im Zuge ihrer Selbstverwaltung diverse Kooperationsverträge mit unterschiedlichen Partnern abgeschlossen, die das Ziel haben, die Belange der Studierenden zu unterstützen und das studentische Leben zu fördern.
- (85) Im Rahmen der Prüfung wurden die bestehenden Verträge auf potentielle Risiken für die Studierendenschaft und die tatsächliche Umsetzung der Vereinbarungen hin überprüft.
- (86) Aus der Übersicht (**Anlage 5**) können die wesentlichen Daten der Verträge und potentielle Risiken entnommen werden.

*ekze e. V.*

- (87) Der Kooperationsvertrag mit dem ekze e.V. wurde im Jahr 2009 neu verhandelt. Dennoch weist der Vertrag immer noch Schwachstellen auf. So wurde keine Sanktionsmöglichkeit für einen verspätet eingereichten Kassenprüfungsbericht aufgenommen. Es besteht das Risiko zur verpflichtenden Übernahme der Betriebskosten bei Zahlungsunfähigkeit des ekze e.V.
- (88) Darüber hinaus besteht weiterhin das Problem, dass die Abgrenzung der einzelnen Vertragsparteien hinsichtlich ihrer Rechte und Pflichten sowie die Einführung einer Inventarliste nicht eindeutig festgehalten wurden.
- Weiterhin ist eine Anpassung der vom ekze e.V. zu leistenden Betriebskosten notwendig.

*Okev*

- (89) Diese Notwendigkeit trifft ebenfalls für die Zahlung der Betriebskosten durch den Offenen Kunstverein Land Brandenburg e.V. (Okev) zu.

*Pub à la Pub*

- (90) Im HHj. 2009/2010 wurde mit dem „Pub à la Pub“ ein Kooperationsvertrag geschlossen. Er löst insoweit die bisherige

Übergangsvereinbarung ab, in der sich die Studierendenschaft verpflichtet hatte die Betriebskosten zu übernehmen, bis ein Vertrag geschlossen wird. Das Problem der Übergangsvereinbarung, bei der der „Pub à la Pub“ die Betriebskosten bisher nicht selbst tragen muss, besteht weiterhin. Sodass die Studierendenschaft weiterhin in der Schuld für die Betriebskosten des „Pub à la Pub“ steht.

#### *Nil e. V.*

- (91) Der Vertrag mit dem Nil e.V. wurde in 2008 neuverhandelt. Der Empfehlung der Einsichtsmöglichkeit in das Finanzgebaren des Nil e.V. wurde bislang nicht nachgekommen. Damit kann die Studierendenschaft nicht sicherstellen, dass der Nil e.V. die Betriebskosten an die Universität Potsdam zahlt. Es besteht weiterhin das Risiko, dass die Studierendenschaft für eventuell nicht gezahlte Betriebskosten gegenüber der Universität Potsdam haftet. Vertraglich sollte darüber hinaus ebenfalls festgehalten werden, wer von beiden Vertragsparteien für den Abschluss einer Haftpflichtversicherung verantwortlich ist und entsprechende Kosten zu übernehmen hat.

#### *Beratungsvertrag*

- (92) Mit der Studierendenschaft der FH Potsdam wurde vereinbart, dass die Kosten durch die studentischen Beratungsleistungen hinsichtlich Bafög- und Sozialberatung, der Beratung des Mieterbundes und der Verbraucherzentrale anteilig der jeweiligen Studierendenzahlen aufgeteilt werden.

#### *nextbike GmbH*

- (93) Im geprüften HHj. 2010/2011 wurde ein zusätzlicher Kooperationsvertrag mit der nextbike GmbH abgeschlossen, die den Studierenden eine vergünstigte Nutzung von Leihfahrrädern gestattet. Für diese Vergünstigung wurde im HHj. ein Entgelt in Höhe von EUR 8.925,00 (inkl. USt) von der Studierendenschaft gezahlt.

*Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club*

- (94) Zusätzlich zu den in Anlage 5 gelisteten Kooperationsverträgen, besteht seit 2005 eine weitere Vereinbarung mit dem Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club, Landesverband Brandenburg e.V.. Auskunftsgemäß wird die getroffene Vereinbarung seitens der Studierendenschaft nicht mehr in Anspruch genommen und dementsprechend auch keine Zahlungen mehr geleistet. Eine Kündigung erfolgt jedoch noch nicht.

Empfehlungen:

Es muss sichergestellt werden, dass die jeweiligen Rechte und Pflichten, die sich aus den Kooperationsverträgen ergeben, eingehalten werden. So müssen zukünftig die vom ekze e.V. und Okev zu leisteten Betriebskosten entsprechend angepasst werden.

Die Kooperationsvereinbarung mit dem Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club, Landesverband Brandenburg e.V. sollte umgehend gekündigt werden, um eventuelle Kosten zu vermeiden, wenn das Vertragsverhältnis nicht wiederbelebt werden sollte.

Weitere Empfehlungen leiten sich aus der Übersicht der

Kooperationsvertrag mit dem UniSolar Potsdam e.V.

- (95) Am 30.08.2010 hat die Studierendenschaft mit dem UniSolar Potsdam e.V. einen Kooperationsvertrag abgeschlossen. Zweck des gemeinnützigen Vereins ist die Förderung des Umweltschutzes und der studentischen Bildung hinsichtlich erneuerbaren Energien und Energieeffizienz.
- (96) Die Studierendenschaft hat dem UniSolar Potsdam e.V. im genannten Kooperationsvertrag ein Darlehen iHv. TEUR 30 ausgereicht, welches seitens des Vereins zum Bau einer Photovoltaikanlage verwendet werden darf. Am 29.12.2010 wurde eine entsprechende Photovoltaikanlage auf dem Campus Golm fertiggestellt. Im Gegenzug dazu erhält der AStA auf den Darlehensbetrag eine Verzinsung von 3% p.a. Die Darlehenstilgung beginnt spätestens ab 2021 und endet

spätestens 2030.

- (97) Aufgrund des Darlehens ergeben sich für den AStA vor allem finanzielle Risiken. So kann durch den langen Finanzierungszeitraum nicht vorhergesagt werden, ob beispielsweise der Hersteller der Anlage für einen nach Jahren aufgedeckten Produktionsfehler überhaupt noch für einen Schadensersatzanspruch bereitsteht. Selbst eine Gesetzesänderung der bereits beschlossenen Einspeisevergütung nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz ist auf einen Zeitraum von 20 Jahren nicht auszuschließen. Insbesondere aufgrund der Möglichkeit zur späten Tilgung des Darlehens ab 2021, welche nach der Rückzahlung der Darlehen von privaten Gläubigern beginnt, ist trotz aller Vereinbarungen ein Ausfall der Forderung nicht vollständig auszuschließen. Darüber hinaus besteht ein hohes finanzielles Risiko bei einer Liquidation des Vereins. In dem Fall geht das gesamte Vermögen des Vereins, inklusive den Forderungen und Verbindlichkeiten, auf die Studierendenschaft der Universität Potsdam über.
- (98) Des Weiteren ergibt sich für den AStA das Risiko eines hohen organisatorischen Aufwands, welcher beispielsweise durch die Nichteinhaltung und Nachforderung vertraglicher Vereinbarungen, wie der Vorlage eines jährlichen Kassenprüfberichts seitens des Vereins entsteht. Der laut Vertrag § 5, vorzulegende Kassenprüfungsbericht lag zum Prüfungszeitpunkt vor.
- (99) Im Zuge der Prüfung des Kooperationsvertrages ist ein zusätzliches Vertragsrisiko zum Vorschein gekommen. Dieses entsteht durch die unklare Verzinsung des Darlehens. Im Vertrag ist hierbei die Rede von 3% p.a. auf die jährliche Annuität. Hierzu ist festzustellen, dass gemäß § 7 der LHO eine wirtschaftliche Verzinsung anzustreben ist, um finanzielle Schäden von der Studierendenschaft abzuwenden (vgl. **Anlage 7**).

Empfehlungen:

Es wird empfohlen in den Kooperationsvertrag eine Klausel zur verpflichteten vorzeitigen Tilgung des Darlehens bei überschüssigen Gewinnen aufzunehmen.

## **7.2 Teilprüffeldbeurteilung**

(100) Dem Prüffeld Kooperationsverträge kann nur **eingeschränkte Ordnungsmäßigkeit** bescheinigt werden, da die o.g. Probleme zeigen, dass die Studierendenschaft sorgfältiger bei der Ausgestaltung und Verwaltung dieser Verträge agieren muss.

### Empfehlungen:

Siehe Teilprüffelder der Kooperationsverträge unter Kapitel 7.1-7.2.

## Anlage : Bilanz zum 30.09.2011<sup>2</sup>

Aktiva	HHj. 10/11	HHj. 09/10		HHj. 10/11	HHj. 09/10
	in EUR	in EUR		in EUR	in EUR
Anlagevermögen	0,12	0,11	Rücklagen	682.778,59	600.241,69
Anlagevermögen KuZe	0,30	0,29	Rückstellungen	71.746,97	67.116,13
Forderungen (davon EUR 5.834,75 gg. FS)	95.615,55	65.547,41	Verbindlichkeiten ggü. Fachschaften	12.663,86	15.341,26
MBS	4.015.904,94	3.614.249,32	Sonstige Verbindlichkeiten	170.369,72	900.202,15
(davon EUR 4.014.331,44 Termingeld)			Treuhandmittel BrandStuVe	411,00	600,20
DKB	20.461,68	143.359,50	PRAP	3.206.710,10	2.257.676,25
sonstige liquide Mittel	1.098,41	6.234,69			
ARAP	11.599,24	11.786,36			
	<u>4.144.680,24</u>	<u>3.841.177,68</u>		<u>4.144.680,24</u>	<u>3.841.177,68</u>

<sup>2</sup> Differenzen zur Vorjahresbilanz ergeben sich aufgrund von Umgliederungen.



## Anlage : GuV zum 30.09.2011

Aufwand	HHj. 10/11		HHj. 09/10		Ertrag	
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
Personalaufwendungen	69.144,51	71.366,32	Beiträge	6.130.554,00		5.876.086,00
				(davon EUR 5.721.984,00 Semesterticketbeiträge)		
Aufwendungen für bez. Leistungen		56.410,57	54.431,60	diverse Erträge	85.372,24	125.193,79
Aufwendungen für Beiträge (davon EUR 5.726.334,18 Semesterticketbeitrag)	5.727.259,98		5.473.511,00			
Aufwendungen für stud. Aktivitäten		84.330,03	161.434,99			
diverse Aufwendungen	42.299,00		35.817,70			
Zuwendungen an FS		76.400,01	78.000,02			
Kulturzentrum		105.762,38	110.568,58			
Zuführung allg. Rücklage		54.319,76	16.149,58			

---

6.215.92	6.001.279
6,24	,79

---

6.215.926,	6.001.279,
24	79

## Anlage : Abweichungsanalyse Haushalt

Haushaltstitel	Zweckbestimmung	Haushaltswurf	Ergebnis laut GuV	Abweichung absolut	Abweichung prozentual
----------------	-----------------	---------------	-------------------	--------------------	-----------------------

### **Ausgaben**

425 01	Büroleitung	8.900,00	8.811,12	88,88	1,00%
425 02	Systemadministration	9.500,00	9.443,76	56,24	0,59%
425 03	SemTix-Bearbeitung (sozial)	9.000,00	8.180,28	819,72	9,11%
425 04	SemTix-Bearbeitung (sonstige)	8.500,00	9.392,72	-892,72	-10,50%
425 05	Finanzbuchhaltung	6.300,00	5.768,55	531,45	8,44%
425 06	Fachschaftsfinanzen und Studierendeninitiativen	12.000,00	12.003,21	-3,21	-0,03%
425 07	Bafög-Beratung	6.200,00	5.944,14	255,86	4,13%
425 08	FemArchiv	3.800,00	3.658,20	141,80	3,73%
425 09	Prüfungs- und Studienberatung	6.000,00	5.942,53	57,47	0,96%
<b>Gesamt</b>	<b>Personalausgaben</b>	<b>70.200,00</b>	<b>69.144,51</b>	<b>1.055,49</b>	<b>1,50%</b>

	Webadmin	-	-	0,00	
425 11	Honorar- und Werkverträge	3.500,00	7.209,61	-3.709,61	-105,99%
427 01	Beschäftigungsentgelte Künstlersozialkasse	1.000,00	967,82	32,18	3,22%
427 02	Verwaltungsberufs-genossenschaft	1.500,00	280,13	1.219,87	81,32%
525 01	Aus- und Fortbildung	2.500,00	1.407,85	1.092,15	43,69%
526 01	Aufwandentschädigungen AStA	39.000,00	38.773,10	226,90	0,58%
526 02	sonstige Aufwandentschädigungen	3.200,00	3.917,26	-717,26	-22,41%
526 03	Kosten für Rechtsbeistand	6.000,00	3.854,80	2.145,20	35,75%
<b>Gesamt</b>	<b>Aufwendungen bezogene Leistungen</b>	<b>56.700,00</b>	<b>56.410,57</b>	<b>289,43</b>	<b>0,51%</b>

685 02	sonstige Mitgliedsbeiträge	1.000,00	925,80	74,20	7,42%
<b>Gesamt</b>	<b>Aufwendungen Mitgliedsbeiträge</b>	<b>1.000,00</b>	<b>925,80</b>	<b>74,20</b>	<b>7,42%</b>

Haushaltstitel	Zweckbestimmung	Haushaltswurf	Ergebnis laut GuV	Abweichung absolut	Abweichung prozentual
541 01	Veranstaltungen/Kulturetat	15.000,00	12.490,73	2.509,27	16,73%
541 02	Sommerfest	30.000,00	3.106,90	26.893,10	89,64%
684 01	Zuschüsse Studierendenprojekte	60.000,00	51.187,93	8.812,07	14,69%
684 02	Zuschüsse Geschlechterpolitik	3.600,00		3.600,00	- % <sup>2</sup>
684 03	Regionale/Überregionale Vernetzung	10.000,00	1.966,47	8.033,53	80,34%
681 01	Sozialfonds	37.761,47	15.578,00	22.183,47	58,75%
685 04	Zuwendungen Fachschaften	78.000,00	76.400,01	1.599,99	2,05%
<b>Gesamt</b>	<b>Aufwendungen für studentische Aktivitäten</b>	<b>234.361,47</b>	<b>160.730,04</b>	<b>73.631,43</b>	<b>31,42%</b>

511 01	Geschäftsbedarf	3.500,00	1.894,91	1.605,09	45,86%
512 01	Bücher, Zeitschriften	2.000,00	3.013,80	-1.013,80	-50,69%
513 01	Post- und Fernmeldegebühren	2.000,00	964,56	1.035,44	51,77%
515 01	Geräte/ Ausstattung/ Ausrüstung	7.000,00	5.805,66	1.194,34	17,06%
517 01	Bewirtschaftung AStA-Büro	538,53	27,04	511,49	94,98%
517 02	Versicherung AStA	1.500,00		1.500,00	- %
518 01	Mieten und Pachten	7.000,00	6.216,72	783,28	11,19%
527 01	Dienstreisen	500,00	595,00	-95,00	-19,00%
529 01	Verfüungsmittel AStA	500,00	220,74	279,26	55,85%
531 01	Veröffentlichungen	12.000,00	10.388,60	1.611,40	13,43%
546 01	Nebenkosten Geldverkehr	200,00	187,19	12,81	6,41%
595 01	Rückzahlung IKU	100.000,00		100.000,0	- %

2 -% im Folgenden: Es wurden keine Aufwendungen im abgelaufenen Haushaltsjahr gebucht. Somit ergibt sich keine aussagefähige prozentuale Abweichung.

				0	
960 00	periodenfremde Aufwendungen	3.000,00	12.984,78	-9.984,78	-332,83%
919 01	Zuführung allg. Rücklage	150.241,69	54.319,76	95.921,93	63,85%
<b>Gesamt</b>	<b>weitere Aufwendungen</b>	<b>289.980,22</b>	<b>96.618,76</b>	<b>193.361,46</b>	<b>66,68%</b>

Haushaltstitel	Zweckbestimmung	Haushaltswurf	Ergebnis laut GuV	Abweichung absolut	Abweichung prozentual
425 50	Geschäftsführung KuZe	11.300,00	11.327,43	-27,43	-0,24%
425 51	Technischer Leiter KuZe	11.300,00	11.328,69	-28,69	-0,25%
425 53	EDV-Administration KuZe	4.100,00	5.944,14	-1.844,14	-44,98%
425 54	Veranstaltungsmanagement KuZe	0,00	3.081,54	-3.081,54	100,00%
511 50	Geschäftsbedarf KuZe	2.500,00	1.637,17	862,83	34,51%
513 50	Fernmeldegebühren KuZe	2.100,00	2.147,00	-47,00	-2,24%
515 50	Geräte/Ausstattung/ Ausrüstung KuZe	8.000,00	5.980,81	2.019,19	25,24%
518 50	Miete und Betriebskosten KuZe	62.000,00	57.134,37	4.865,63	7,85%
519 50	Bauliche Unterhaltung KuZe	3.000,00	792,94	2.207,06	73,57%
517 02	Versicherung KuZe	2.500,00	1.260,26	1.239,74	49,59%
525 50	Fort- und Weiterbildung KuZe	1.500,00		1.500,00	-%
531 50	Veröffentlichungen KuZe	3.000,00	1.945,23	1.054,77	35,16%
541 50	Veranstaltungen KuZe	1.000,00	2.398,00	-1.398,00	-139,80%
425 55	Honorar- und Werkverträge KuZe	5.900,00	658,80	5.241,20	88,83%
512 50	Bücher & Zeitschriften KuZe	0,00	126,00	-126,00	100,00%
<b>Gesamt</b>	<b>Kulturzentrum</b>	<b>118.200,00</b>	<b>105.762,38</b>	<b>12.437,62</b>	<b>10,52%</b>

	Semsterticketzahlung VBB	5.250.000,00	2.733.509,09		
	Erstattungen Semesterticket	73.125,00	2.992.825,		

			09		
<b>Gesamt</b>	<b>Ausgabe Semesterticket</b>	<b>5.323.125,00</b>	<b>5.726.334,18</b>		

<b>Gesamt</b>	<b>Ausgaben insgesamt</b>	<b>6.093.566,69</b>	<b>6.215.926,24</b>	<b>122.359,55</b>	<b>-2,01%</b>
	<b>Ausgaben insgesamt ohne Semtix</b>	<b>770.441,69</b>	<b>489.592,06</b>	<b>280.849,63</b>	<b>36,45%</b>

Haushaltsteil	Zweckbestimmung	Haushaltswurf	Ergebnis laut GuV	Abweichung absolut	Abweichung prozentual
<b>Einnahmen</b>					
	<b>Semsterticketbeitrag</b>	<b>5.323.125,00</b>	<b>5.721.984,00</b>		
111 01	Beiträge Studierende (6,50)	260.000,00	265.570,50	-5.570,50	-2,14%
111 04	Beiträge zum Sozialfond (1,00)	40.000,00	40.857,00	-857,00	-2,14%
111 05	Beiträge fürs Kulturzentrum (2,50)	100.000,00	102.142,50	-2.142,50	-2,14%
<b>Gesamt</b>	<b>Beiträge</b>	<b>400.000,00</b>	<b>408.570,00</b>	<b>-8.570,00</b>	<b>-2,14%</b>

111 13	Einnahmen bei Veranstaltungen	12.000,00		12.000,00	-%
125 01	Entgelte Dienstleistungen	0,00	626,52	-626,52	100%
162 01	Zinseinnahmen Girokonto	10.000,00	2.559,44	7.440,56	74,41%
162 02	Zinseinnahmen Tagesgeld	30.000,00	39.689,61	-9.689,61	-32,30%
342 01	Zuschüsse Dritter für Projekte	15.000,00		15.000,00	-%
351 01	Auflösung von Rücklagen/IKU	275.241,69		275.241,69	-%
360 02	Rückfluss VeFa-Fond an AStA	10.000,00	13.141,16	-3.141,16	-31,41%

961 02	sonstige Erträge	0,00	0,02	-0,02	0%
971 02	periodenfremde Erträge	0,00	20.440,49	-20.440,49	100%
<b>Gesamt</b>	<b>weitere Erträge</b>	<b>352.241,69</b>	<b>76.457,24</b>	<b>275.784,45</b>	<b>78,29%</b>

124 51	Nebenkosten/Betriebskosten/Mieten ekze & Okev	8.500,00	8.520,00	-20,00	-0,24%
342 50	Zuschüsse Dritter fürs Kulturzentrum	7.200,00		7.200,00	-%
124 52	Ertzräge aus dem Betrieb des Kulturzentrums	2.500,00	395,00	2.105,00	84,20%
<b>Gesamt</b>	<b>weitere Erträge Kulturzentrum</b>	<b>18.200,00</b>	<b>8.915,00</b>	<b>9.285,00</b>	<b>51,02%</b>

<b>Gesamt</b>	<b>Einnahmen insgesamt</b>	<b>6.093.566,69</b>	<b>6.215.926,24</b>	<b>122.359,55</b>	<b>-2,01%</b>
	<b>Einnahmen insgesamt ohne Semtix</b>	<b>770.441,69</b>	<b>493.942,24</b>	<b>276.499,45</b>	<b>35,89%</b>

Haushaltsteil	Zweckbestimmung	Haushaltswurf	Ergebnis laut Bilanz	Abweichung absolut	Abweichung prozentual
---------------	-----------------	---------------	----------------------	--------------------	-----------------------

#### Rücklagen

950 02	Risikorücklagen Kulturzentrum	250.000,00		250.000,00	- %
950 03	Investitionskostenumlage	75.000,00	227.557,75	152.557,75	-203,41%
950 01	Allgemeine Rücklagen	150.241,69	455.220,84	304.979,15	-202,99%
<b>Gesamt</b>	<b>Rücklagen</b>	<b>475.241,69</b>	<b>682.778,</b>	<b>-</b>	<b>-43,67%</b>

			59	207.536,9 0	
--	--	--	----	----------------	--

<b>Gesamt</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>6.093.566,69</b>	<b>6.215.926,24</b>	<b>122.359,5<sup>-</sup><sub>5</sub></b>	<b>-2,01%</b>
	<b>Einnahmen insgesamt ohne Semtix</b>	<b>770.441,69</b>	<b>493.942,24</b>	<b>276.499,4<sub>5</sub></b>	<b>35,89%</b>
<b>Gesamt</b>	<b>Ausgaben</b>	<b>6.093.566,69</b>	<b>6.215.926,24</b>	<b>122.359,5<sup>-</sup><sub>5</sub></b>	<b>-2,01%</b>
	<b>Ausgaben insgesamt ohne Semtix</b>	<b>770.441,69</b>	<b>489.592,06</b>	<b>280.849,6<sub>3</sub></b>	<b>36,45%</b>



## Anlage : Fachschaften (Ordnungsmäßigkeit und Empfehlungen)

+ : uneingeschränkte Ordnungsmäßigkeit	7
o : eingeschränkte Ordnungsmäßigkeit	20
- : keine Ordnungsmäßigkeit	4

<b>Fachschaft</b>	<b>Ordnungsmäßigkeit</b>	<b>Empfehlungen der Vorjahresprüfung umgesetzt</b>	<b>Empfehlungen/Hinweise für die Folgejahre</b>
Anglistik/Amerikanistik	+	+	Nachtragshaushalt, E/A-Buch und Abrechnungen mit mehr Sorgfalt erstellen
Arbeitslehre/Technik	+	+	Verwendung der Vorlage der VeFa für das E/A-Buch
Bio/Chemie/Ernährung	+	+	Ordnungsgemäßes Führen eines E/A-Buches gemäß FLF (insb. Einfügen einer Saldo-, Budget- und Bankkontospalte), um eine realitätsgetreue Abbildung des zur Verfügung stehenden Budgets zu gewährleisten
ELA (Lehramt)	o	-	Ordnungsgemäßes Führen eines E/A-Buches gemäß FLF (insb. Einfügen einer Saldo-, Budget- und Bankkontospalte), um eine realitätsgetreue Abbildung des zur Verfügung stehenden Budgets zu gewährleisten Verwendung der Vorlage der VeFa für das E/A-Buch Aktualisierung der Inventar- und Bücherliste, sowie Einführung einer Übersicht für entliehene Bücher
Erziehung	o	-	Bei der Einreichung von Unterlagen beim AStA sollte auf Fristeinhaltung geachtet werden Ordnungsgemäßes Führen eines E/A-Buches gemäß FLF für das gesamte HHJ mit Erfassung aller zahlungswirksamen Geschäftsvorfälle, um eine realitätsgetreue Abbildung des zur Verfügung stehenden Budgets zu gewährleisten

			Aktualisierung der Inventar- und Bücherliste, sowie Anpassung an die Vorgaben der VeFa
<b>Fachschaft</b>	<b>Ordnungsmäßigkeit</b>	<b>Empfehlungen der Vorjahresprüfung umgesetzt</b>	<b>Empfehlungen/Hinweise für die Folgejahre</b>
Europäische Medienwissenschaften	o	o	Ordnungsgemäßes Führen eines E/A-Buches gemäß FLF (insb. Einfügen einer Saldo-, Budget- und Bankkontospalte), für das gesamte HHJ mit Erfassung aller zahlungswirksamen Geschäftsvorfälle, um eine realitätsgetreue Abbildung des zur Verfügung stehenden Budgets zu gewährleisten
Geoökologie/Geographie	o	o	Ordnungsgemäßes Führen eines E/A-Buches gemäß FLF für das gesamte HHJ mit Erfassung aller zahlungswirksamen Geschäftsvorfälle, um eine realitätsgetreue Abbildung des zur Verfügung stehenden Budgets zu gewährleisten Für die Bareinnahmen der Veranstaltungen sollte ein Kassenbuch geführt werden Abstimmung des E/A-Buches mit dem Bankkonto der Fachschaft
Geowissenschaften	o	+	Belege haben den Anforderungen des FLF für Abrechnungsfähigkeit zu entsprechen Für die Bareinnahmen der Veranstaltungen sollte ein Kassenbuch geführt werden
Germanistik	o	-	Verwendung der Vorlagen der VeFa für die beim AStA einzureichenden Unterlagen Ordnungsgemäßes Führen eines E/A-Buches gemäß FLF (gem. Vorlage der VeFa), um eine realitätsgetreue Abbildung des zur Verfügung stehenden Budgets zu gewährleisten Belege haben den Anforderungen des FLF für Abrechnungsfähigkeit zu entsprechen Aktualisierung der Bücherliste, sowie Anpassung an die Vorgaben der VeFa
Geschichte	-	-	Bei der Einreichung von Unterlagen beim AStA sollte auf Fristeinhaltung geachtet werden Veröffentlichung von Wahl- und Sitzungsprotokollen

			Führen eines E/A-Buches gem. FLF (hierzu Verwendung der Vorlage der VeFa)
Informatik	o	o	Aktualisierung der Inventar- und Bücherliste, sowie Anpassung an die Vorgaben der VeFa Zugang zur Barkasse sollte gemäß FLF zu jeder Zeit nur der/die Fachschaftsfinanzer/-in haben
IT Systems Engineering	o	+	Ordnungsgemäße Erfassung der Beträge im E/A-Buch (insb. Stand des Bankkontos) Zugang zur Barkasse sollte gemäß FLF zu jeder Zeit nur der/die Fachschaftsfinanzer/-in haben
Jüdische Studien	+	+	Verwendung der Vorlagen der VeFa für die beim AStA einzureichenden Unterlagen Für die Bareinnahmen der Veranstaltungen sollte ein Kassenbuch geführt werden

<b>Fachschaft</b>	<b>Ordnungsmäßigkeit</b>	<b>Empfehlungen der Vorjahresprüfung umgesetzt</b>	<b>Empfehlungen/Hinweise für die Folgejahre</b>
Jura	o	o	Abrechnungen beim AStA unter Beachtung des zur Verfügung stehenden Budgets vornehmen, sodass dieses nicht überschritten wird Ordnungsgemäßes Führen eines E/A-Buches gemäß FLF mit Erfassung aller zahlungswirksamen Geschäftsvorfälle (insb. Telefonkosten), um eine realitätsgetreue Abbildung des zur Verfügung stehenden Budgets zu gewährleisten Für die Bareinnahmen der Veranstaltungen sollte ein Kassenbuch geführt werden Aktualisierung der Inventar-, Medien- und Bücherliste
Klassische Philologie	o	o	Veröffentlichung von Wahl- und Sitzungsprotokollen Aktualisierung der Inventar- und Bücherliste Für die Bareinnahmen der Veranstaltungen sollte ein Kassenbuch geführt werden
Kunst	-	-	Aktualisierung der Inventar- und Bücherliste

			<p>Führen eines E/A-Buches gem. FLF (hierzu Verwendung der Vorlage der VeFa)</p> <p>Bereitstellung von Kontoauszügen</p> <p>Abrechnungen zeitnah im laufenden HHJ beim AStA einreichen</p> <p>Aufstellung eines Haushalts- und Nachtragshaushaltsplans unter Beachtung der Vorgaben gemäß FLF</p> <p>Bei der Einreichung von Unterlagen beim AStA sollte auf Fristeinhaltung geachtet werden</p>
Künste und Medien	o	o	<p>Ordnungsgemäßes Führen eines E/A-Buches gemäß FLF mit Erfassung aller zahlungswirksamen Geschäftsvorfälle (insb. Einnahmen), um eine realitätsgetreue Abbildung des zur Verfügung stehenden Budgets zu gewährleisten (Verwendung der Vorlage der VeFa)</p> <p>Abrechnungen zeitnah im laufenden HHJ beim AStA einreichen</p> <p>Aktualisierung der Bücherliste, inkl. Zeitschriftenliste</p> <p>Ein funktionales Ausleihsystem für die sich im Besitz der FS befindlichen Bücher sollte eingeführt werden</p>
Leben, Ethik, Religion	-	-	<p>Aktualisierung der Bücherliste, sowie Einführung einer Zeitschriftenliste</p> <p>Führen eines E/A-Buches gem. FLF (hierzu Verwendung der Vorlage der VeFa)</p> <p>Abrechnungen zeitnah im laufenden HHJ beim AStA einreichen</p>

<b>Fachschaft</b>	<b>Ordnungsmäßigkeit</b>	<b>Empfehlungen der Vorjahresprüfung umgesetzt</b>	<b>Empfehlungen/Hinweise für die Folgejahre</b>
Linguistik	o	o	<p>Für die Bareinnahmen der Veranstaltungen sollte ein Kassenbuch geführt werden</p> <p>Ordnungsgemäßes Führen eines E/A-Buches gemäß FLF mit Erfassung aller zahlungswirksamen Geschäftsvorfälle, um eine realitätsgetreue Abbildung des zur Verfügung stehenden Budgets zu gewährleisten</p> <p>Wahl des FSR nicht in Form einer Blockwahl durchführen</p>

Mathe/Physik	o	o	<p>Ordnungsgemäßes Führen eines E/A-Buches gemäß FLF mit Erfassung aller zahlungswirksamen Geschäftsvorfälle, um eine realitätsgetreue Abbildung des zur Verfügung stehenden Budgets zu gewährleisten</p> <p>Für die Bareinnahmen der Veranstaltungen sollte ein Kassenbuch geführt werden</p> <p>Aufstellung des Nachtragshaushaltsplans unter Beachtung der Vorgaben gemäß FLF</p> <p>Aktualisierung der Inventar- und Bücherliste, sowie Verwendung der Vorlagen der VeFa</p>
Musik	+	+	E/A-Buch mit mehr Sorgfalt erstellen
Philosophie	-	o	<p>Verwendung der Vorlagen der VeFa für die beim AStA einzureichenden Unterlagen</p> <p>Ordnungsgemäßes Führen eines E/A-Buches gemäß FLF mit Erfassung aller zahlungswirksamen Geschäftsvorfälle, um eine realitätsgetreue Abbildung des zur Verfügung stehenden Budgets zu gewährleisten</p> <p>Aufstellung des Haushaltsplans unter Beachtung der Vorgaben gemäß FLF</p> <p>abgerechnete Ausgaben im entsprechenden HHJ im E/A-Buch erfassen</p> <p>Abrechnungen zeitnah im laufenden HHJ beim AStA einreichen</p>
PoWi/VerWi	o	-	<p>Bei der Einreichung von Unterlagen beim AStA sollte auf Fristeinhaltung geachtet werden</p> <p>Abrechnungen zeitnah im laufenden HHJ beim AStA einreichen und schnelle Erstattung privater Vorschüsse von Fachschaftsmitgliedern (im gleichen HHJ)</p> <p>Ordnungsgemäßes Führen nur eines E/A-Buches gemäß FLF mit Erfassung aller zahlungswirksamen Geschäftsvorfälle (insb. Telefonkosten), um eine realitätsgetreue Abbildung des zur Verfügung stehenden Budgets zu gewährleisten, sowie Umstellung der Währung auf "EUR"</p> <p>Gemäß FLF Barkasse nur für Veranstaltungszwecke nutzen</p>

Fachschaft	Ordnungsmäßigkeit	Empfehlungen der Vorjahrsprüfung umgesetzt	Empfehlungen/Hinweise für die Folgejahre
------------	-------------------	--	--

Primarstufe	o	o	<p>Ordnungsgemäßes Führen des E/A-Buches gemäß FLF mit Erfassung aller zahlungswirksamen Geschäftsvorfälle (insb. Telefonkosten), um eine realitätsgetreue Abbildung des zur Verfügung stehenden Budgets zu gewährleisten</p> <p>Abrechnungen zeitnah im laufenden HHJ beim AStA einreichen</p> <p>Aktualisierung der Inventarliste</p> <p>Veröffentlichung von Sitzungsprotokollen</p>
Psychologie	o	o	<p>Einnahmen sind im Haushaltsplan aufzuschlüsseln (insb. die Budgetzuweisung, sowie der Übertrag)</p> <p>Ordnungsgemäßes Führen eines E/A-Buches gemäß FLF (insb. Einfügen einer Saldo-, Budget- und Bankkontospalte und Verwendungszweck der Einnahmen), um eine realitätsgetreue Abbildung des zur Verfügung stehenden Budgets zu gewährleisten</p> <p>Aktualisierung der Inventar-, Medien- und Bücherliste</p> <p>Verwendung der Vorlagen der VeFa für die beim AStA einzureichenden Unterlagen</p>
Religion	+	o	<p>Gemäß FLF Barkassen nur für Veranstaltungszwecke nutzen</p> <p>Ordnungsgemäßes Führen eines E/A-Buches gemäß FLF</p>
Romanistik	+	+	<p>Aktualisierung der Bücherliste</p> <p>abgerechnete Ausgaben (anstatt der Einnahmen) im E/A-Buch mit "x" kennzeichnen, um eine realitätsgetreue Abbildung des zur Verfügung stehenden Budgets zu gewährleisten</p>
Slawistik	o		<p>Ordnungsgemäßes Führen eines E/A-Buches gemäß FLF (insb. Einfügen einer Saldo- und Budgetspalte), um eine realitätsgetreue Abbildung des zur Verfügung stehenden Budgets zu gewährleisten</p> <p>Verwendung der Vorlagen der VeFa für die beim AStA einzureichenden Unterlagen</p> <p>Eine gültige Satzung ist vorzulegen (§7 überarbeiten)</p> <p>Alte Forderungen sind zu begleichen</p>
Soziologie	o	+	<p>Ordnungsgemäßes Führen eines E/A-Buches gemäß FLF, um eine realitätsgetreue Abbildung des zur Verfügung stehenden Budgets zu gewährleisten</p>

			Belege haben den Anforderungen des FLF für Abrechnungsfähigkeit zu entsprechen
--	--	--	--

<b>Fachschaft</b>	<b>Ordnungsmäßigkeit</b>	<b>Empfehlungen der Vorjahresprüfung umgesetzt</b>	<b>Empfehlungen/Hinweise für die Folgejahre</b>
Sport	o	o	Gemäß FLF Barkassen nur für Veranstaltungszwecke nutzen, sowie ein entsprechendes Kassenbuch führen Verwendung der Vorlagen der VeFa für die beim AStA einzureichenden Unterlagen Ordnungsgemäßes Führen eines E/A-Buches gemäß FLF (insb. Einfügen einer Saldo- und Budgetspalte), um eine realitätsgetreue Abbildung des zur Verfügung stehenden Budgets zu gewährleisten Die Fachschaft sollte nur mit dem DKB-Konto operieren Abrechnungen zeitnah im laufenden HHJ beim AStA einreichen Belege haben den Anforderungen des FLF für Abrechnungsfähigkeit zu entsprechen
Wirtschaftswissenschaften	o	o	Budget im größeren Umfang für Studierende nutzen Zugang zur Barkasse sollte gemäß FLF zu jeder Zeit nur der/die Fachschaftsfinanzier/-in haben Ordnungsgemäßes Führen eines E/A-Buches gemäß FLF (insb. Einfügen einer Saldo- und Budgetspalte), um eine realitätsgetreue Abbildung des zur Verfügung stehenden Budgets zu gewährleisten Ordnungsgemäße Erfassung der Beträge im E/A-Buch (insb. Stand des Bankkontos und Kassenbuches)

## Anlage : Kooperationsverträge (Übersicht und Besonderheiten)

<b>Partner</b>	<b>Vertragsbeginn</b>	<b>Vertragsende</b>	<b>Kündigung</b>	<b>Bemerkung/ Empfehlungen</b>
ekze e.V.	05.07.2009	zunächst bis 2012	beide Seiten mit Frist von 12 Monaten; außerordentliche Kündigung nur bei wichtigem Grund	überarbeiteter Vertrag in 2009 Überarbeitung des Vertrages Anpassung der Betriebskosten an Erhöhung der Betriebskosten für den AStA keine Sanktionsmöglichkeiten für einen verspätet eingereichten Kassenprüfungsbericht vereinbart Die Führung einer Inventarliste zur Abgrenzung des Inventars sollte geregelt werden, da das KuZe eine solche immer noch nicht erstellt hat
Offener Kunstverein Land Brandenburg e.V. (Okev)	20.07.2005	31.12.2030	beide Seiten nur bei wichtigem Grund; Frist von 12 Monaten	Zahlung zur Deckung der Betriebskosten erfolgt durch Okev monatlich in Höhe von EUR 385,00 statt wie vertraglich vereinbart quartalsweise EUR 1.155,36 laut Vertrag hätte eine Erhöhung der Betriebskosten ab dem 1. Januar 2011 gem. Betriebskostenabrechnung vom 11. Juli 2011 erfolgen müssen (1.1.2011 - 31.8.2011 in Höhe von monatlich EUR 414,70 und ab dem 1.9.2011 in Höhe von monatlich EUR 486,26) Nachweis der Kulturförderung sollte vereinbart werden
Nil e.V.	14.04.2008	unbefristet	beide Seiten mit einer Frist von 6 Monaten;  AStA darf außerordentlich kündigen, wenn der Nil e.V. erheblich vom eingereichten Konzept abweicht	Überlassung erfolgt kaltmietfrei, da die Nutzungsüberlassung an den AStA laut Nutzungsvertrag zw. der Universität Potsdam und dem AStA vom 27. April 1999 ebenfalls kaltmietfrei erfolgt Betriebskosten im Sinne des Vertrages mit der Uni trägt der Nil e.V., aber keine Regelungen zur Zahlungsmodalität Übernahme der Kosten kann beim AStA beantragt werden Eine Einsicht des AStA in die Finanzen des Nil e.V., um Sorge zu tragen, dass dieser die Betriebskosten tragen kann, wurde nicht vereinbart



				<p>AStA nimmt Nil e.V. in seine Haftpflichtversicherung mit auf, aber keine Vereinbarung zu betreffenden Beitragszahlungen          Nil e.V. für Schaden an überlassener Einrichtung und Objekt verantwortlich          Eine Überprüfung des Konzeptes sollte regelmäßig stattfinden</p>
--	--	--	--	--

<b>Partner</b>	<b>Vertragsbeginn</b>	<b>Vertragsende</b>	<b>Kündigung</b>	<b>Bemerkung/ Empfehlungen</b>
Universität Potsdam (Räumlichkeiten "Nil Club")	17.08.1999	unbefristet	nach Vorschriften BGB für Gewerberäume in schriftlicher Form erforderlich	<p>Überlassung erfolgt kaltmietfrei          Der AStA trägt die Betriebskosten (pauschale) DM 13.500 (EUR 6.902,44) pro Jahr; Wird nach tatsächlich angefallenen Betriebskosten angepasst          AStA hat Haftpflichtversicherung abzuschließen          AStA für Schaden an Überlassenen Einrichtungen oder dem Objekt verantwortlich Folge: AStA hat vertragsgemäßen Zustand wieder herzustellen          Rückgabeverpflichtung: AStA ist nach Beendigung des Nutzungsverhältnisses zur Rückgabe der Räume und der beweglichen Einrichtungsgegenstände in einwandfreien Zustand verpflichtet (Inventarliste sollte erstellt ggf. angepasst werden)</p>
Stull(e) (Pub á la Pub)	2009/2010			<p>Seit 2009/2010 besteht ein Kooperationsvertrag zwischen AStA und dem Verein Studentisches Leben e.V. , der die bisherige Übergangsvereinbarung (von 2001) ablöst          Problem der Übergangsregelung (Übernahme der laufenden Betriebskosten durch den AStA bis zum Beschluss eines endgültigen Vertrages) besteht weiterhin, sodass der AStA als vertraglicher Nutzer die vollen Risiken ggü. dem StuWe für die Zeit bis zum Vertragsabschluss übernimmt</p>
Studentenwerk (Räumlichkeiten "Pub á la Pub")	01.01.2007	unbefristet	<i>StuWe</i> : einseitig fristlos (bei Verstoß gg. vertragliche Regelungen seitens des AStA)	<p>Eine Einsicht des Vertrages sollte dem Prüfungsausschuss gewährt werden          Betriebskosten trägt der Nutzer (AStA)          Notwendige Versicherungen für Betrieb sind vom AStA abzuschließen</p>

			<i>beide Seiten: mit 3 monatiger Frist</i>	Schäden am Gebäude und Außenanlagen, welche nachweislich durch Nutzer/ Gäste des Studentenclubs entstanden sind, trägt der Nutzer
AStA der FH Potsdam	01.04.2007	unbefristet	Frist von 3 Monaten durch AStA Beschluss	Vereinbarung für einheitliches Beratungsangebot Aufteilung der Beratungskosten für BAFÖG und Sozialberatung, Rechtsberatung durch Rechtsanwälte und Studierendenberatung durch die Verbraucherzentrale Brandenburg

<b>Partner</b>	<b>Vertragsbeginn</b>	<b>Vertragsende</b>	<b>Kündigung</b>	<b>Bemerkung/ Empfehlungen</b>
Beratungsvertrag  Verbraucherzentrale Brandenburg	01.04.2007	unbefristet	Frist von 3 Monaten zum kommenden Semester möglich	Beratung für Studierende unentgeltlich Dem AStA werden höchstens EUR 15 pro Beratung in Rechnung gestellt Durch zu Semesterbeginn zu benennendes Budget zu begrenzen
UniSolar Potsdam e.V.	30.08.2010	spätestens 31.12.2030	Vertrag endet nach Darlehenstilgung	AStA reicht Darlehen über TEUR 30 aus Verzinsung 3% p.a., Tilgung bis 2030 (Beginn spätestens ab 2021)  Tilgung erst nach den restlichen Gläubigern Risiko eines Zahlungsausfalls bis zum Totalverlust Jährliche Überprüfung und Absprache mit UniSolar Potsdam e.V., ob freiwillige frühere und/oder höhere Tilgung möglich ist Wahl eines AStAMitglieds in den Vorstand von UniSolar Potsdam e.V.
nextbike GmbH	01.05.2011	bei Verlängerung	Vertrag endet ohne Verlängerung am 31.10. des jeweiligen	Gewährung von 20h Freifahrten innerhalb Potsdams für jeden Studierenden der Universität Potsdam

		mindestens bis zum 31.10. des laufenden Jahres	Jahres	Für darüberhinausgehende Fahrten Berechnung nach tarifüblichen Netzpreisen AStA verpflichtet sich das Angebot zu bewerben und Nutzungsanalysen zu erstellen Für die Vergünstigung im Jahr 2011 zahlt der AStA einmalig EUR 8.925,00 inkl. USt
Mieterbund Land Brandenburg e.V.	25.02.2010	zunächst bis 31.03.2012	nach 31.03.2012 dreimonatige Kündigungsfrist zum Quartalsende	Beratung der Studenten durch die vom MBLB angeführten Mietvereine (Liste der Mietvereine liegt zum Prüfungszeitpunkt nicht vor)  AStA stellt einen Beratungsgutschein aus iHv. 40€, welches den Mitgliedsbeitrag für den betreffenden Mietverein darstellt

## Anlage : Umsetzung der Vorjahresempfehlungen

- + : Empfehlung umgesetzt
- o : Empfehlung teilweise umgesetzt
- : Empfehlung nicht umgesetzt
- / : entfällt

Position	Umsetzung	Wortlaut der Empfehlung (Vorjahr)
Anlagevermögen	+	Die Solaranlage des UniSolar Potsdam e.V. muss aus dem Bestand der Studierendenschaft der Universität Potsdam genommen und das dazugehörige Darlehen in Höhe von EUR 30.000,00 als Forderung gebucht werden.
Forderungsmanagement	o	Die Überprüfung auf Werthaltigkeit sollte auch weiterhin ganzjährig in allen Forderungsbeständen erfolgen. Nach Ablauf der Verjährungsfrist sollten Altforderungen überprüft werden. Zur besseren Transparenz sollten alle Maßnahmen und deren Ergebnisse zur Einbringung der Forderungen in Mahntabellen aufgeführt und zentral dokumentiert werden.
Liquide Mittel des AStAs	o	Die unautorisierten Lastschriftverfahren könnten beispielsweise durch eine Einschränkung der Verfahren für ausgewählte Personen verbessert werden. Hierfür wäre ein Abgleich des Namens mit dem zugehörigen Konto notwendig, um eine Abbuchung nur dem berechtigten Personenkreis möglich zu machen.
Verbindlichkeiten	o	Es sollte auf die formale Einhaltung der Belegführung sowie bei den Abrechnungen verstärkt auf die Einhaltung des FLF geachtet werden.
Personalaufwendungen	+	Die Übersicht über die Mitarbeiter sollte stets aktualisiert werden
KuZe-Anlagevermögen	-	Es sollte eine Inventarliste mit klarer Erkennung des Eigentümers erstellt werden, da vom AStA angeschaffte Gegenstände auch rechtlich diesem zugeordnet und dem KuZe nur zur Nutzung überlassen werden. Dafür sollte eine Inventur im laufenden HHj. durchgeführt werden, die alle Anlagegüter erfasst, deren Wert mehr als EUR 150 beträgt.
Rücklage KuZe	-	Eine Reduzierung der Rücklage KuZe wird empfohlen. Da das Kulturzentrum vom AStA unter anderem durch die Studentenbeiträge unterstützt wird, sollten die die Aufwendungen transparenter dargestellt und somit gerechtfertigt werden.
Fermeldegebühren KuZe	-	Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sollte ein Tarifwechsel zu einer Geschäftsflatrate unter Beteiligung von anderen Organisationen, welche die Büroräume des AStAs nutzen, in Betracht gezogen werden.

<b>Position</b>	<b>Umsetzung</b>	<b>Wortlaut der Empfehlung (Vorjahr)</b>
Miete/Betriebskosten KuZe	/	Es sollte ein Rückstellung iHv. EUR 1.604,64 gebildet und fortgeschrieben werden, da der Vermieter noch keine Stellung bzw. einen Einspruch zur Mietminderung abgegeben hat.
Kooperationsverträge	/	Die Mietübersicht ist vom KuZe sorgfältig und vollständig zu führen. In geeigneten Abständen ist die Mietübersicht mit den Buchungen des AStAs abzugleichen. Der AStA sollte, um eine bessere Zuordnung der Geschäftsvorfälle zu ermöglichen, im Buchungstext den vom KuZe angegebenen Überweisungszweck verwenden.
Kooperationsverträge	-	Der Kooperationsvertrag mit dem ekze e.V. sollte angepasst werden.
Kooperationsverträge	-	Es sollte auf eine ordnungsgemäße Aktenführung der Originalverträge geachtet werden. Die Originale sollten allenfalls gegen Hinterlegung eines Personalausweises ausgehändigt werden. Da der Kooperationsvertrag bei beiden Vertragspartnern weder in Fotokopie, noch im Original vorhanden ist, sollte ein neuer Kooperationsvertrag geschlossen werden. Es muss sichergestellt werden, dass die jeweiligen Rechte und Pflichten, die sich aus den Kooperationsverträgen ergeben, eingehalten werden. So müssen zukünftig z.B. die sich aus dem Kooperationsvertrag mit der Studierendenschaft der FH Potsdam ergebenden Beratungskosten dieser in Rechnung gestellt werden. Weitere Empfehlungen leiten sich aus der Übersicht der Kooperationsverträge ab.
Kooperationsvertrag UniSolar	-	Es wird empfohlen in den Kooperationsvertrag eine Klausel zur verpflichteten vorzeitigen Tilgung des Darlehens bei überschüssigen Gewinnen aufzunehmen.

## Anlage : Kapital- und Barwertberechnung

Formeln:

$$\text{Kapitalwert } C_0 = -I + \sum_{t=1}^n \frac{R_t}{(1+i)^t}$$

$$\text{Barwert PV} = \sum_{t=1}^n \frac{R_t}{(1+i)^t}$$

Legende:

$C_0$  = Kapitalwert

$R_t$  = Rückflüsse in Periode  $t$

PV = Barwert

$i$  = Zinssatz

$I$  = Investition (Darlehen)

$t$  = Zeitpunkt

### Berechnung bei Tilgung des Kredites über 20 Jahre zu jährlich 3%

*Kapitalwert:*

$$\begin{aligned} C_0 = & -30.000 + (2.400/(1,03^1)) + (2.355/(1,03^2)) + (2.310/(1,03^3)) + (2.265/(1,03^4)) + (2.220/(1,03^5)) + (2.175/(1,03^6)) \\ & + (2.130/(1,03^7)) + (2.085/(1,03^8)) + (2.040/(1,03^9)) + (1.995/(1,03^{10})) + (1.950/(1,03^{11})) + (1.905/(1,03^{12})) + (1.860/ \\ & (1,03^{13})) + (1.815/(1,03^{14})) + (1.770/(1,03^{15})) + (1.725/(1,03^{16})) + (1.680/(1,03^{17})) + (1.635/(1,03^{18})) + (1.590/ \\ & (1,03^{19})) + (1.545/(1,03^{20})) = \mathbf{0} \end{aligned}$$

Ist der Kapitalwert 0 erhält der Investor sein eingesetztes Kapital ohne Verluste bzw. Gewinne zurück (ohne Berücksichtigung der Inflationsrate).

*Barwert:*

$$PV=(2.400/(1,03^1))+ (2.355/(1,03^2))+ (2.310/(1,03^3))+ (2.265/(1,03^4))+ (2.220/(1,03^5))+ (2.175/(1,03^6))+ (2.130/(1,03^7))+ (2.085/(1,03^8))+ (2.040/(1,03^9))+ (1.995/(1,03^{10}))+ (1.950/(1,03^{11}))+ (1.905/(1,03^{12}))+ (1.860/(1,03^{13}))+ (1.815/(1,03^{14}))+ (1.770/(1,03^{15}))+ (1.725/(1,03^{16}))+ (1.680/(1,03^{17}))+ (1.635/(1,03^{18}))+ (1.590/(1,03^{19}))+ (1.545/(1,03^{20}))= \mathbf{30.000}$$

Mit der Verzinsung über 20 Jahre zu jährlich 3% beträgt der Gegenwartswert des Darlehens genau 30.000 €.

### **Berechnung bei Tilgung des Kredites über 10 Jahre zu jährlich 3%**

*Kapitalwert:*

$$C_0=-30.000+ (3.900/(1,03^{11}))+ (3.810/(1,03^{12}))+ (3.720/(1,03^{13}))+ (3.630/(1,03^{14}))+ (3.540/(1,03^{15}))+ (3.450/(1,03^{16}))+ (3.360/(1,03^{17}))+ (3.270/(1,03^{18}))+ (3.180/(1,03^{19}))+ (3.090/(1,03^{20}))= \mathbf{-7.677,18}$$

Ein negativer Kapitalwert bedeutet, dass der Investor sein eingesetztes Kapital nicht vollständig zurückerhält.

*Barwert:*

$$PV=(3.900/(1,03^{11}))+ (3.810/(1,03^{12}))+ (3.720/(1,03^{13}))+ (3.630/(1,03^{14}))+ (3.540/(1,03^{15}))+ (3.450/(1,03^{16}))+ (3.360/(1,03^{17}))+ (3.270/(1,03^{18}))+ (3.180/(1,03^{19}))+ (3.090/(1,03^{20}))= \mathbf{22.322,82}$$

Der Kredit ist laut Barwertberechnung zum Zeitpunkt der Auszahlung unter diesen Tilgungsbedingungen nur 22.322,82 € wert, obwohl 30.000€ ausgezahlt wurden.

### **Berechnung bei Tilgung des Kredites nach Aussagen des AStA-Finanzreferenten**

*Kapitalwert:*

$$C_0=-30.000+ (3.090/(1,03^{11}))+ (3.090/(1,03^{12}))+ (3.090/(1,03^{13}))+ (3.090/(1,03^{14}))+ (3.090/(1,03^{15}))+ (3.090/(1,03^{16}))+ (3.090/(1,03^{17}))+ (3.090/(1,03^{18}))+ (3.090/(1,03^{19}))+ (3.090/(1,03^{20}))= \mathbf{-10.386,93}$$

Ein negativer Kapitalwert bedeutet, dass der Investor sein eingesetztes Kapital nicht vollständig zurückerhält.

*Barwert:*

$$PV=(3.090/(1,03^{11}))+ (3.090/(1,03^{12}))+ (3.090/(1,03^{13}))+ (3.090/(1,03^{14}))+ (3.090/(1,03^{15}))+ (3.090/(1,03^{16}))+ (3.090/(1,03^{17}))+ (3.090/(1,03^{18}))+ (3.090/(1,03^{19}))+ (3.090/(1,03^{20}))= \underline{\mathbf{19.613,07}}$$

Der Kredit ist laut Barwertberechnung zum Zeitpunkt der Auszahlung unter diesen Tilgungsbedingungen nur 19.613,07€ wert, obwohl 30.000€ ausgezahlt wurden.